

Amt:	Abteilung 5 - Finanzen
Bearbeiter:	Luisa Becker

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	05.07.2021	

Wahl der/ des Vorsitzenden

Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 1 GemO i.V.m. § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kindsbach wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit des Ortsgemeinderates eine/n Vorsitzende/n, die / der Ratsmitglied sein muss.

Zur ersten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses lädt der Ortsbürgermeister ein, VV Nr. 1 zu § 110 GemO. Die weiteren Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Wahlzeit werden anschließend gemäß § 34 Abs. 2 GemO von dem gewählten Vorsitzenden eingeladen.

Die Bestimmungen des § 40 GemO gelten entsprechend.

Bei der Abstimmung ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss möge eine/n Vorsitzende/n wählen

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Anlagen